

Mit Beschluss des Rates der Stadt Bergneustadt vom 22.03 1995 war dem Bergneustädter Schwimmverein und der DLRG OG Bergneustadt erlaubt worden, ihr Training während der Oster- und Herbstferien in NRW ungehindert durchführen zu können.

Der Hausmeister der Realschule, Herr Bremicker, hat zwischenzeitlich einmal ausgerechnet, was die vierwöchige Nutzungszeit durch die Vereine der Stadt Bergneustadt kostet.

Genutzt wird das Bad durch die Vereine werktags etwa 4 Stunden pro Tag am Abend. In der übrigen Zeit der Ferien bleibt das Lehrschwimmbad ungenutzt.

Die Nutzung bedingt eine tägliche Reinigung aus hygienischen Gründen und eine mehrmalige Kontrolle der Wasserqualität. Außerdem muss 1x wöchentlich eine Filterspülung durchgeführt werden. Für diese Arbeiten wird städtisches Personal eingesetzt.

Um ein Auskühlen der Halle und des Badewassers zu vermeiden, muss die Lüftung und Heizung ununterbrochen in Betrieb bleiben. Ebenso die Warmwasserversorgung, die über 3 Heißwasser-speicher á 500 Liter mit jeweils 76 KW hergestellt wird.

Nach den Berechnungen von Herrn Bremicker fallen für den vierwöchigen Betrieb folgende Verbrauchsmengen und -kosten an:

a) Strom	8.970,62 kWh	13,22 ct.	= 1.185,92 Euro
b) Gas	7.849,50 m <sup>3</sup>	30,35 ct.	= 2.382,32 Euro
c) Wasser u. Abwasser	151,05 m <sup>3</sup>	5,46 ct.	= <u>824,73 Euro</u>
Gesamt:			= 4.392,97 Euro

Zu diesen Kosten sind noch hinzuzurechnen die Personalkosten und die Kosten für -Reinigungs- und Wasseraufbereitungsmittel.

Wegen der hohen Kosten schlägt die Verwaltung vor, das Lehrschwimmbad zukünftig während der gesamten Ferien in NRW zu schließen.